

Richard Schmid zum 80. Geburtstag am 31. März 1979

Rang und Bedeutung von Richard Schmid sind in der juristischen Linken bisher kaum zureichend erkannt worden, obwohl seine Person ein großes Beispiel für die im Faschismus unterdrückte und in der Bundesrepublik zumeist an den Rand gedrängte Tradition nicht-autoritärer Jurisprudenz ist. Die Texte Richard Schmids werden gelesen, aber nicht eigentlich theoretisch und praktisch rezipiert. Zusammenhängen mag dies mit seiner nur scheinbar anspruchslosen Form der Schreibweise, die sich, demokratisch, jedermann mitteilen will. Die empirisch-induktive, eher essayistische Anlage seiner Arbeiten tut ein übriges.

Richard Schmids politische Überzeugung ist in Deutschland, in einem bösen Sinn des Wortes, nicht zeitgemäß. In unüberbietbarem Gegensatz zum Heer der juristischen Apologeten und Mitläufer des Nationalsozialismus leistet Schmid politischen Widerstand gegen das Dritte Reich. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wird er vom Volksgerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Bundesrepublik steht Richard Schmid, vom Beginn der 50er bis Mitte der 60er Jahre OLG-Präsident in Stuttgart, gegen die große Mehrheit seiner juristischen Interpretationskollegen in Justiz, Verwaltung und Rechtsprechung, welche sich nach 1945 mehr oder minder demokratisch umdekorieren, ohne autoritäre Interpretationsformen durchgängig abzustreifen. Von Komplizenschaft unberührt setzt Richard Schmid sich mit jener von hohen Repräsentanten der bundesdeutschen Judikative verfaßten Literatur auseinander, die die Rolle der Justiz im Dritten Reich nicht so sehr kritisch analysiert als im Stil einer Selbstrechtfertigung behandelt (Vgl. die Rezensionen von R. Schmid in KJ 1/1969, S. 113–124; KJ 3/1975, S. 331–337).

Die Vielzahl der Kontroversen, die Richard Schmid führt, lassen eine Grundhaltung erkennen, in der sich wesentlich drei Elemente zusammenfügen: Antifaschismus als Widerstand gegen den Terror des Staatsapparats, Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung als eingreifende Erkenntnis sozialer Abhängigkeit der Unteren, demokratisches Verfassungsdenken aus den USA als Argumentationshilfe gegen die allzu deutsche Überhöhung der öffentlichen Gewalt.

Richard Schmids Engagement gilt den Gefährdungen der politischen Freiheitsrechte und der rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien, die vom Staatsapparat, aber auch von ökonomischen Herrschaftsstrukturen ausgehen. Fast alle Rechtsmaterien, in denen die demokratische Substanz des Gemeinwesens in Frage steht, werden zum Gegenstand von Glossen, Aufsätzen und Büchern. Ob es um den politischen Streik, um illegales Telefon-Abhören, um die Katholisierung des Familienrechts, um unkontrollierbare Zeugen vom Hörensagen, um politische Diskriminierung durch Berufsverbote geht, ob Suspendierungen rechtsstaatlicher Sicherungen in den justizförmigen Auseinandersetzungen mit den Kommunisten oder der Baader-Meinhof-Gruppe zum Thema werden – stets formuliert Richard Schmid Positionen gegen die obrigkeitliche Generalmaxime: Der Staat hat immer recht.

Richard Schmids Arbeiten, z. T. versammelt in seinen Büchern: *Einwände. Kritik an Gesetzen und Gerichten* 1965, *Justiz in der Bundesrepublik* 1967, *Unser aller Grundgesetz?* 1971, *Das Unbehagen an der Justiz* 1975, sind eine Fundgrube für eine kritische Rechtsgeschichte der Bundesrepublik. Sein Geburtstag mag Anlaß sein, diese Fundgrube mehr zu erschließen als es bisher geschehen ist. Der Kampf um eine demokratische Legalität kann davon nur gewinnen.

Redaktion Kritische Justiz